



Pflegeversuche zur Vergrasung und Versaumung von Magerrasen (Bromi- sierung) - Teil Flora

AZ: BayAZ-0270-41033/2022

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

Seit einiger Zeit lässt sich eine starke Ausbreitung (Zunahme der Deckung) der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) und teils anderer Gräser und Saumarten in Magerrasen beobachten. Neben Bayern sind ebenso andere Bundesländer betroffen. Die Ursachen, die diesem Trend zu Grunde liegen, sind nicht eindeutig geklärt. Möglich ist, dass die Vergrasung bzw. Bromisierung durch vermehrte Stickstoffdepositionen und den Klimawandel begünstigt wird. Naheliegend ist auch eine zu geringe Beweidungs- oder Mahd-Intensität.

Es stellt sich daher die Herausforderung, Nutzungsverfahren bzw. Maßnahmen zur Zurückdrängung von *Bromus erectus*, bei gleichzeitigem Erhalt der für Magerrasen typischen Vegetation, zu entwickeln und zu erproben.

1 Untersuchungsflächen

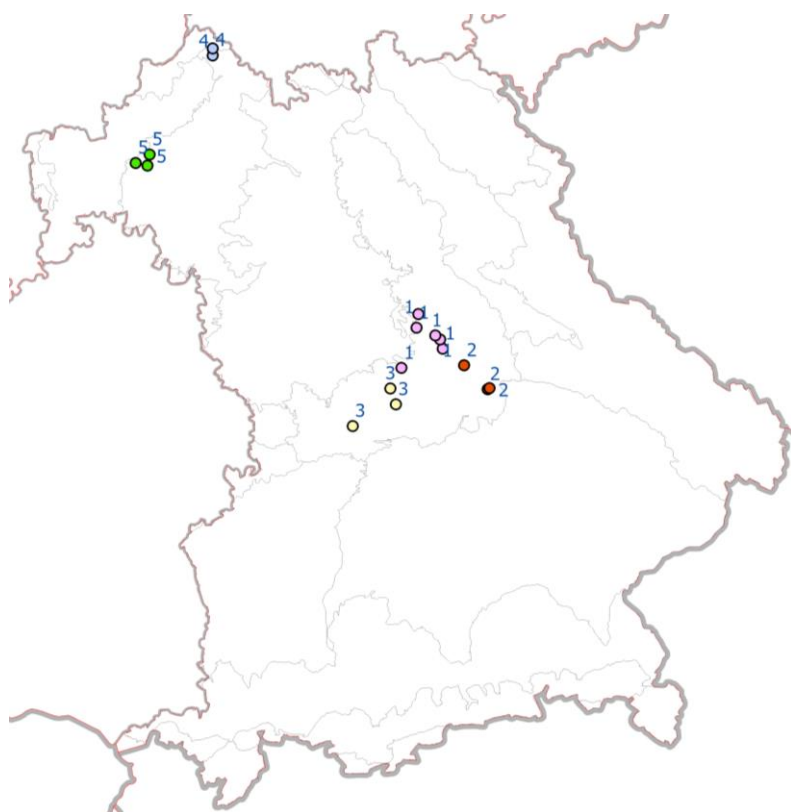
Auf insgesamt 17 Untersuchungsflächen, aufgeteilt auf 5 Lose, sollen Vegetationserfassungen durchgeführt werden.

Die Pflegevarianten sind noch nicht auf allen Flächen im Detail festgelegt. Die Mahd ist als Initialmahd zu verstehen, ggf. mit stärkerem rechen oder schwadern, und wird nicht jedes Jahr durchgeführt.

Landkreis	Flächennummer	Flächename	Los	Koordinaten	Anzahl Varianten	Anzahl Vegetationsplots	Pflegevarianten
Neumarkt	1	Keltenschanze	1	49.10257, 11.40499	2	4	zus. Beweidungsdurchgang, Nachtpferch; zus. Mahd

Neumarkt	2	Klafferberg	1	49.26984, 11.50990	2	4	zus. Mahd; gezieltere Beweidung
Neumarkt	3	Ziegenberg	1	49.32751, 11.52368	2	4	zus. Mahd; gezieltere Beweidung
Neumarkt	4	Lengenfeld	1	49.23502, 11.62804	1	2	Wechsel der Beweidungsreihenfolge
Neumarkt	5	Neumühle	1	49.21765, 11.65846	2	4	Wechsel der Beweidungsreihenfolge; zus. Mahd
Neumarkt	6	Eisental	1	49.17844, 11.67328	1	2	Wechsel der Beweidungsreihenfolge
Regensburg	7	Pfalzbauernberg	2	49.00414, 11.96509	2	4	Mahd; Kontrolle
Regensburg	8	Beratzhausen	2	49.10470, 11.80745	2	4	Koppeln; Mahd
Regensburg	9	Kühschlag	2	49.00017, 11.95193	2	4	Frühweide; Mahd
Roth	10	Euerwanger Bühl	3	49.01773, 11.32869	2	4	mit Schäfer, UNB und LfU zu erarbeiten
Eichstätt	11	Sonnleiten	3	48.86265, 11.08103	2	4	Frühere Beweidung, Nachtpferch, Zaun; Entbuschung
Eichstätt	12	Böhminger Weide	3	48.949793, 11.361461	2	4	Frühere Beweidung, Nachtpferch, Zaun; Entbuschung
Rhön-Grabfeld	13	NSG Weyershauk	4	50.47168, 10.22419	5	10	Frühweide; Frühmahd; Herbstweide; Mahd; Kontrolle
Rhön-Grabfeld	14	Kleiner Lindenberg	4	50.44267, 10.22304	5	10	Frühweide; Herbstweide; Mahd; Kontrolle
Main-Spessart	15	Rammersberg	5	49.99243, 9.70535	4	8	Zwei Teilflächen; Pflegemahd mit eggen; Pflegemahd ohne eggen
Main-Spessart	16	Homburg	5	50.02734, 9.79954	2	4	Mahd; zus. Rinderbeweidung
Main-Spessart	17	Rehnützberg	5	49.98110, 9.78327	2	4	Mahd; Beweidung 3x im Jahr;

Lage der einzelnen Lose:



2 Durchzuführende Arbeiten

- Ein Ortstermin zur Abstimmung und Festlegung der Untersuchungsplots im Juni 2022 (die Fahrtkosten der Ortstermine bitte im Preisblatt unter Nr. 8 angeben)
- Ein Ortstermin zur Vorstellung der Ergebnisse 2025 auf zwei Untersuchungsflächen
- Markierung der Untersuchungsflächen mit Erdnägeln und Einmessen mit GPS Gerät und ggf. markanten Gelände- oder Vegetationspunkten.
- regelmäßiger Kontakt zu Schäfern / UNB / LPV, um die Vegetationserfassung kurz vor der Nutzung durchführen zu können
- Dokumentation der durchgeführten Bewirtschaftung (Mahdzeitpunkt/Beweidungszeiträume, Besatzdichte, etc.). Hierzu Kontakt mit Schäfern / UNB / LPV.

Vegetationsaufnahme:

- Erhebungen jeweils im Juni 2022, Juni 2023 und Juni 2025 vor Erstnutzung bzw. Zweitnutzung, sollte der erste Beweidungsdurchgang in 2022 bereits stattgefunden haben.
- je Variante eine Vegetationsaufnahme mit Erfassung sämtlicher Gefäßpflanzen-Arten. Auf den Flächen von Los 5 sind zudem Moose und Flechten zu erfassen.
- Erfassung des Blütenangebots (Anzahl blühender Pflanzen)
- Größe: 5 x 5 Meter
- Deckung der Gefäßpflanzen nach Londo-Skala oder genauer
- Gesamtdeckung Gräser, Kräuter, Moose, Streu, Offenboden
- Fotodokumentation (Überlassung der einfachen zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten) je Vegetationsplot und Aufnahmejahr mind. zwei Fotos.

Bodenproben und Gründigkeit:

- Bodenproben sind im Umgriff der Vegetationsplots zu entnehmen.
- Die Proben werden durchgehend nummeriert und müssen eindeutig der jeweiligen Vegetationsaufnahme zuzuordnen sein.
- Pro Vegetationsaufnahme werden mit Hilfe eines Spatens zwei gleiche Mischproben aus je fünf Einstichen aus einer Tiefe von -5 bis -10 cm entnommen (ca. 300 g/Probe), durchmischt und möglichst in je einen Plastikbeutel verpackt.
- Die Proben müssen direkt getrocknet werden, der Beutel darf daher nicht verschlossen werden.
- Die getrockneten Proben werden an das LfU geschickt
- Für das Labor sind Analyseaufträge auszufüllen mit Angaben zu Entnahmedatum, Probennummer und Beprobungstiefe.
- Bestimmung der Bodengründigkeit: Hierzu kann ein stabiler Metallstab in den Boden geschlagen werden, bis er auf das Ausgangsgestein (C-Horizont) trifft. Die Gründigkeit wird an 5 Stellen im Umgriff des Vegetationsplots gemessen.

3 Abzugebende Daten

- Kurzer Sachstandbericht (1 – 2 Seiten) zu den durchgeführten Arbeiten für 2022
- Zwischen- (2023) und Schlussbericht (2025):
 - Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse
 - Beschreibung der Vegetationsveränderung
 - Diskussion der Ergebnisse in Bezug zu den Pflegevarianten (unter Einbeziehung aktueller Literatur) und zu den Ergebnissen der Bodenproben.
 - Ableiten von notwendigen Anpassungen der Förderinstrumente zur langfristigen Vermeidung der Bromisierung
 - Vegetationsdaten als separate Excel Tabelle
- Eingabe der Arten in PC-ASK (Version 2.5) in 2025. Je Untersuchungsfläche eine Artenliste aller über die Jahre auf den Plots gefundenen Arten.
- ESRI-kompatibles shape der Mittelpunkte jedes Vegetationsplots

Unterlagenanforderung:

Für die Kalkulation des Angebots werden vom LfU folgende Daten auf Anfrage bereitgestellt:

- Preisblatt
- Werkvertrag_Entwurf

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ausführungszeitraum:

Juni 2022 bis Ende November 2025

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:
 - Los 1 Neumarkt
 - Los 2 Regensburg
 - Los 3 Roth und Eichstätt
 - Los 4 Rhön-Grabfeld
 - Los 5 Main-Spessart

Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- Preis / Leistung im Verhältnis 50/50

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- wesentliche, in den letzten Jahren durchgeführte einschlägige Arbeiten des eingesetzten Personals mit Angabe der Auftraggeber und/oder Publikationsliste zu 25 %
- bisherige Erfahrungen des eingesetzten Personals mit Vegetationserfassungen zu 25 %

Zahlungsbedingungen:

Erste Teilzahlung zu 25 % nach Erfassung 2022 und Abgabe des Sachstandsberichts.

Zweite Teilzahlung zu 25 % nach Erfassung 2023 und Abgabe des Zwischenberichts.

Schlusszahlung zu 50 % nach Bearbeitung aller Wuchsorte und Abgabe des Abschlussberichts (inkl. PC-ASK-Eingabe) bis spätestens 17.11.2025.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis spätestens 13.06.2022.

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 02.06.2021 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAZ-0270-41033/2022 / Angebotsfrist 02.06.2022“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsmail: „Frage zu: BayAZ-0270-41033/2022 / Angebotsfrist 02.06.2022“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen zu:
- wesentliche, in den letzten Jahren durchgeführte einschlägige Arbeiten mit Angabe der Auftraggeber und/oder Publikationsliste
 - bisherige Erfahrungen des eingesetzten Personals mit Vegetationserfassungen
- Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 21.07.2022 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat BayAZ

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.